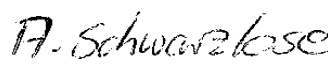

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 04.03.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:18 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung


Andreas Brohm
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Werner Jacob
Herr Wolfgang Kinszorra
Frau Steffi Kraemer
Frau Rita Platte
Frau Alexandra Schleef
Herr Bodo Strubes

stellv. Ortsbürgermeister

Herr Peter Jagolski

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Gäste

Herr Mathias Sprunk Stadtrat

Abwesend:Mitglieder

Herr Marcus Graubner unentsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 04.03.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 11.12.2023 und vom 22.01.2024 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Antrag WG Lüderitz und des Ortschaftsrates Lüderitz- Nutzung des ehemaligen Versammlungsraumes in der alten FFW durch Vereine | BV 1129/2024 |
| 7. | Bildung einer Rückstellung nach § 11 Abs. 2 KVG - unterlassene Instandhaltung JC Tangerhütte | BV 1130/2024 |
| 8. | Bauvorhaben - Wirtschafts-/Radweg Lüderitz - Schleuß - Aufnahme in den Haushalt 2025 | BV 1141/2024 |
| 9. | Erneute Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt | BV 1145/2024 |
| 10. | Entwurf Lärmaktionsplan - für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Bereich der B189, bei Lüderitz | BV 1140/2024 |
| 11. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 12. | Abstimmung über die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 11.12.2023 und vom 22.01.2024 | |
| 13. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 14. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |
| 15. | Grundstücksangelegenheit Tangerhütte | BV 1138/2024 |
| 16. | Vergabe von Planungsleistungen | BV 1144/2024 |

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|--|
| 17. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit | |
| 18. | Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 19. | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Unentschuldig fehlt Herr Graubner, Frau Schleef kommt etwas später. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dreihaupt merkt an, dass der TOP (Tagesordnungspunkt) 6 in die nächste Sitzungsfolge soll.

Frau Braun erklärt, dass es in die nächste Beratungsfolge gehen soll.

Frau Schleef betritt den Saal. Damit sind 9 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Brohm bittet um Abstimmung, dass der TOP 6 BV 1129/2024 vertagt wird.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 11.12.2023 und vom 22.01.2024

Herr Brohm bittet um Abstimmung über die Niederschriften vom 11.12.2023 und 22.01.2024.

Abstimmungsergebnisse:

11.12.2023 6x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

22.01.2024 5x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über:

- dass einige EGem Grundstücke verkauft werden.
- Namibia. Die Rahmenvereinbarung kommt in die nächste Sitzungsfolge. Die Kisten sind dort angekommen.
- die Wasserwehr hatte sich am 27.01.2024 getroffen. Es gibt einen neuen Stellvertreter. Aktuell sind für dieses Jahr 2 Schulungen in der Planung. Im Juni soll es eine Basisschulung geben und im September/Oktobre die Deichschließung Weißewarte und in Demker.
- dass zahlreiche Versammlungen der Feuerwehr stattgefunden haben.
- dass CIO-Projekt. Dort geht es um die Kommunikation der Kommunen.

TOP 6: Antrag WG Lüderitz und des Ortschaftsrates Lüderitz- Nutzung des ehemaligen Versammlungsraumes in der alten FFW durch Vereine orlage: BV 1129/2024

Diese BV wurde im TOP 2 vertagt.

TOP 7: Bildung einer Rückstellung nach § 11 Abs. 2 KVG - unterlassene Instandhaltung JC Tangerhütte Vorlage: BV 1130/2024

Herr Brohm erklärt die BV.

Frau Braun kritisiert, dass im Januar festgestellt wurde, dass das Dach in dem jetzigen Jugendclub undicht sei. Jetzt habe sich auf einmal wieder Geld angefunden, obwohl man die § 7 Mittel nicht ausgezahlt bekommen habe. Es wird wieder Geld in eine Investition in ein Haus getätigt, was überhaupt nicht mit dem Beschluss zu tun habe. Die Räumlichkeiten im Kulturhaus werden hergerichtet für den Jugendclub. Hier wird wieder Geld ausgegeben, woanders, wo es wichtiger wäre, wird es nicht getan. Sie könne dies alles nicht mehr verstehen. Es sei ein Chaos in der haushalterischen Seite des Haushaltes der Verwaltung. Dies sei für einen Stadtrat nicht mehr durchschaubar. Sie meint, für andere Maßnahmen auf den Dörfern sei kein Geld da. Es war 2022 beschlossen, dass man alle Vereine der Stadt Tangerhütte hier ins Kulturhaus hole. Und jetzt fange man fast wieder bei Null an. Sie meint, Herr Brohm habe wieder eine Vereinbarung mit dem Landkreis getätigt, die man nicht mehr wollte. Dies sei viel zu teuer, Personal technisch. Sie ist dagegen, da man noch keinen Abschluss von 2023 habe. Sie wisse nicht, wo Herr Brohm das Geld hernehme und erklärt, dass die Jugendarbeit eine freiwillige Aufgabe sei. Aus diesem Grund wird sie dagegen stimmen.

Herr Brohm erklärt, wo das Geld herkommt. Der Stadtrat habe beschlossen, dass man 2024 mit dem Landkreis die Jugendarbeit fortführe. Der Sozialausschuss habe sich auch positiv geäußert,

dass der Jugendclub in das Kulturhaus einziehe. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden. Hier habe man aufgezeigt, dass eine Finanzierung da wäre.

Frau Kraemer möchte wissen, ob es Mittel aus 2022 seien, die eingeplant waren, für das alte Gebäude.

Herr Brohm antwortet, dass die Mittel aus 2022 sind.

Frau Kraemer fragt nach, ob diese Mittel für die Instandsetzung der Räumlichkeiten im Kulturhaus genommen werden sollen. Denn in das alte Gebäude zu investieren wäre Quatsch.

Herr Brohm bejaht dies. Er liest die Begründung der BV vor.

Frau Braun weist auf die Rückseite der BV hin. Hier gehe es nicht um das Kulturhaus, sondern um den alten Jugendclub. Es gehe um 7.800 € für die Brandschutzmaßnahmen für das jetzige Gebäude.

Herr Brohm erklärt, dass es um eine unterlassende Instandhaltung in dem Jugendclub Tangerhütte, die man nicht getätigt habe, gehe. Und jetzt will man eine Rücklage bilden, mit diesen Mitteln für die Instandsetzung hier im Kulturhaus.

Frau Braun meint, dies habe Frau Altmann im Sozialausschuss anders gesagt.

Herr Kinszorra schlägt vor, den Beschluss zu ergänzen, mit den neuen Standort Kulturhaus Tangerhütte.

Herr Brohm bittet um Abstimmung über die Änderung von Herrn Kinszorra.

Abstimmungsergebnis der Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung über die BV 1130/2024 mit der Änderung (Fett und unterstrichen).

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Rückstellung nach § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO LSA aus dem Jahresergebnis 2022 zur Finanzierung unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen für den JC Tangerhütte am neuen Standort Kulturhaus Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

TOP 8: Bauvorhaben - Wirtschafts-/Radweg Lüderitz - Schleuß - Aufnahme in den Haushalt 2025

Vorlage: BV 1141/2024

Herr Brohm erklärt die BV.

Frau Platte gehe davon aus, dass nach Rechenstellung die LSBB (Landesstraßenbaubehörde) dies bezahle.

Herr Brohm antwortet, dass es so besprochen gewesen ist.

Frau Braun meint, dass an den Ausführungen von Herrn Brohm nichts wahr sei. Der Wirtschaftsweg und der Altmarkrundkurs von Lüderitz nach Schleuß wurde bei den Planungen der L30 mit draufgelegt, damit der Weg von Lüderitz nach Windberge eingespart werden kann. Es seien drei Wege, mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Das wurde dann nach dem Brückenbau nicht weiter instandgesetzt. Sie habe mehrfach Herrn Brohm aufgefordert, dafür Sorge zu tragen. Dies habe er nicht getan. Daraufhin habe sie einen Termin mit den LSBB Vorort gemacht. Der fand im September 2023 statt. Zwei Mitarbeiter der Verwaltung waren zugegen. Da wurde, was jetzt hier steht, ausgehandelt. Der LSBB habe anerkannt, dass 3,50 m Weg ihre Sache sei und dies vollumfänglich bezahlen müssen. Sie findet, dass dies erst im Jahr 2025 komme, sei unverschämt. Anfang November 2023 lag der Vertrag in der Verwaltung vor. Jetzt wird es in 2025 geschoben, weil die Verwaltung keine Kapazitäten habe. Nun seien die Bürger benachteiligt. Sie frage sich, wie die Verwaltung funktioniere. Sie fragt Herrn Brohm, wieso es nicht schon im November/Dezember 2023 auf die Tagesordnung (TO) gekommen ist.

Herr Brohm erklärt, dass man es letztendlich umsetzen möchte. Es ist eine Maßnahme der EGem und diese sollte sich im Haushalt auch abbilden. Der LSBB gebe es auch nicht ohne Grund ab. Vielleicht habe die LSBB auch Kapazitätsgründe.

Herr Jacob möchte wissen, ob man einen Termin für die Umsetzung nennen könnte.

Herr Brohm antwortet, dass das Ziel sei es, im Jahr 2025 anzufangen.

Herr Jacob fragt nach, was der Grund ist, es im Haushalt mit aufzunehmen. Da man es zu 100 % finanziert bekomme.

Herr Brohm bejaht dies.

Herr Kinszorra habe ein Problem mit der Kostenregelung. In § 6 steht, dass die Gesamtkosten auf 305.000,00 € geschätzt werden. Die fiktiven Baukosten sind bei 697.100,00 € angesetzt und die Planungskosten auf ca. 69.700,00 €. Er meint, ob man eine Chance habe, mit Architekten oder Ingenieuren diese Planung oder bzw. mit eigenen Leuten durchzuführen. Man redet über eine Verga-

be, die in 2025 gemacht werden soll. Er meint, dass in 2025 die Preise dann wieder anders seien. Er habe die Befürchtung, wenn man nicht eine Begrenzung mache, werde man auf die Differenz hängen bleiben. Er findet, man müsse den Beschluss umformulieren, dass man kostenneutral die Vereinbarung organisiere. Den § 6 sollte man neu verhandeln und dass der LSBB für alle Kosten einstehe. Wir als Dienstleister werden einschließlich der Verwaltung Aufwendungen für keine weiteren Kosten eintreten.

Herr Brohm findet die Überlegung von Herrn Kinszorra richtig. Die Situation des Baulastenträgers sei es, der dürfe nur Geld erstatten, was ihm entstanden wäre. Man weiß, dass man 770.000 € erstattet bekommt. Stelle man fest, es werden 870.000 €, dann könne man dies halt nicht machen. Jetzt könne man überlegen, ob man es mit den Kosten festlege, die in 2025 zu erwarten seien.

Herr Kinszorra liest den letzten Absatz des § 6 vor. Man müsse schreiben, dass die generelle gesamte Planung der LSBB übernehme. Er meint, dass dieser Vertrag unredlich sei. Er könne dies nicht empfehlen.

Herr Brohm schlägt vor, dass man noch einmal in die Beratung mit den LSBB gehe und es heute hier vertage.

Herr Sprunk findet, dass Herr Brohm schon wieder fahrlässig mit Sachen umgehe. Hier habe man eine Chance, einen Radweg zu erneuern und Herr Brohm verschleppe dies in 2025. Dann koste es nachher doppelt so viel und im Endeffekt wird es wieder nicht gemacht. Er findet, Herr Brohm habe in seinem Amt die Plätze nicht vernünftig belegt. Er verstehe dies nicht.

Frau Platte findet, dass Herr Kinszorra es präzise formuliert habe. Aus ihrer Sicht müsse so ein Vertrag auch sein. Der Vertrag hätte vorher schon von der Verwaltung überprüft werden müssen. In diesem Vertrag sind auch keine Verwaltungskosten angegeben. Sie ist für eine Vertagung.

Frau Braun bestehe darauf, dass dies in den Stadtrat komme, wegen der Summe. Diese Diskussion wird bereits seit 3 -4 Jahren schon geführt. Sie meint, dass von Herrn Brohm und der Verwaltung keinerlei Initiativen gemacht wurden. Sie merkt an, dass der Baulastenträger die EGem sei, da es ein Wirtschaftsweg ist. Herr Brohm habe damals der Planungsverschiebung zugestimmt. Sie erklärt, dass es eine Pflichtaufgabe sei und findet, wenn man diese Chance jetzt nicht ergreife, werde man in 10 Jahren nicht weiterkommen. Die Möglichkeit der Prüfung habe Herr Brohm schon Monate gehabt. Sie erklärt, dass die LSBB nur für den straßenbegleitenden Radweg verantwortlich sind. Sie mache dann eine Strafanzeige wegen Unterlassung, untätig sein und pflichtwidriger Handlungsweise der Verwaltung.

Herr Brohm findet, es müsse geklärt werden.

Es wird ohne Mikrofon geredet.

Frau Braun stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Diese BV soll in den Stadtrat verwiesen werden und bis dahin soll die Anfrage von Herrn Kinszorra geklärt werden.

Herr Brohm erklärt, dass es sowieso im Stadtrat auf die TO ist, deswegen bräuchte man es nicht, dorthin zu verweisen. Er meint, dann wäre es besser, es zu vertagen.

Herr Jacob erklärt Frau Braun, wenn man diese BV beschließe, sei es für den Haushalt 2025. Es bestehe nicht die Gefahr, wenn man es nicht beschließe, dass es nicht in den Haushalt mit hinein komme. Er findet, der Vertrag müsse vernünftig ordentlich ausformuliert werden und für die EGem dürfe keinerlei Schaden entstehen. Man brauche es nicht zu verweisen, es ist auf der TO im Stadtrat drauf. Herr Brohm werde es versuchen, bis zum nächsten Stadtrat dies zu klären.

Herr Kinszorra möchte einen neuen Vertragsentwurf im Stadtrat sehen. Es soll schriftlich gemacht werden.

Herr Brohm erklärt, dass er es versuchen werde zum nächsten Stadtrat zu klären. Ob dies ein neuer Vertrag sein werde, wisse er auch nicht.

Frau Braun möchte ihr Gesagtes wörtlich haben. „Liebe Kollegen, der LSBB hat einen Haushaltsplan, habt ihr darüber mal nachgedacht, dass wir hier eine Kooperation machen, eine Vereinbarung. Die haben das geplant für 2024, schon in 2023 für 2024. Wir sind so dreist und schieben das auf 2025. Ich verlange von ihnen, Herr Brohm, dass sie diese Summe, die der LSBB in 2023 geplant hat, mindestens sicherstellen. Und dass der LSBB darüber Kenntnis hat. Dass sie das auch in 2024 wieder planen müssen für 2025. Denn sonst geben sie das Geld aus. Die können doch nicht fast eine Million einfach zurückstellen. Wie denkt ihr euch das denn alles? Das ist doch auch eine Planungsgröße. Die haben genau auch einen Haushaltsplan im Land wie wir. Das geht doch nicht einfach so zu schieben. Und diese Zeit von September bis jetzt hätte genutzt werden können, um diese ganzen Bedenken, die Wolfgang berechtigt, hier auch anmahnt, da bin ich voll und ganz deiner Meinung. Die hätte man hier längst in einem sechsmonatigen Prozess ausdiskutieren können, wenn man sich hier ordentlich für die Stadt verwendet“.

Herr Kinszorra stellt einen Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und Abstimmung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung, ob diese BV 1141/2024 vertagt werden soll.

Abstimmung Vertagung: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 9: Erneute Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt **Vorlage: BV 1145/2024**

Herr Brohm erklärt die BV und dass eine neue Stellungnahme gemacht worden ist.

Frau Braun möchte ihr Gesagtes wörtlich haben. „Herr Brohm, dass was uns am 29.02. zugeschickt wurde. Sie haben es per Mail, ich habe es in Papier, auch das ist, wenn man hinten auf Seite 2 schaut, sind da wieder Fehler drin. Die Einheitsgemeinde steht in dem Gewerbe/Industriestandort, steht es wieder. Wir haben festgelegt, im Bauausschuss, dass der Begriff Gewerbe nicht dort zu stehen hat, weil es ein Sonderindustrialgebiet ist. Weil wir mit einem Gewerbegebiet nicht in die Machbarkeitsstudie und die Fördermaßnahme des Landes kommen. Das hat mir die Staatssekretärin ausdrücklich gesagt. Ich habe es im Bauausschuss gesagt. Jetzt steht auf Seite 2 wieder der gleiche Mist drin. Dann bin ich auch dagegen, den Satz in der Gemarkung Buchholz und an der Gemarkung Lüderitz angrenzt, dies ist alles Quatsch. Das muss heißen, die Einheitsgemeinde sieht in den Industriesonderstandort in der Gemarkung Buchholz und Lüderitz großes Potenzial. So muss es dastehen und nicht anders. Und unten der nächste Absatz, die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sieht in der Machbarkeitsstudie zum zukünftigen Industriegebiet Lüderitz/Buchholz. Und ich möchte das, dass so aufgenommen wird. Und so haben wir das auch im Bauausschuss besprochen. Warum kriegen wir am 29.02. wieder so einen Blödsinn zu geschickt, wo alles falsch ist. Ich frage mich, wozu setzen wir uns hin und korrigieren das. Einstimmig haben wir das korrigiert.“

Herr Jacob erklärt, dass mitgeteilt wurde, wenn man dort einen Industriestandort habe, habe man die Möglichkeit, die Machbarkeitsstudie finanziert zu bekommen. Dies muss korrekt formuliert werden.

Frau Platte liest einen Satz aus der Stellungnahme vor: Es ist daher unabdingbar, auch für ländliche Räume den Neubau von Wohnbebauung usw. Sie findet, es müsse auch die Sanierung gefördert werden und nicht nur der Neubau.

Herr Brohm erklärt den Hintergrund dazu. Sanieren könne man immer. Das Problem sei, z. B. in Lüderitz hat der Landesentwicklungsplan gar nicht zugelassen, dass man dort Baugebiete ausweist.

Frau Platte möchte wissen, ob dies für alle zutrefte, mit dem nicht Zulassen der Baugebiete, oder nur für diese die keinen Flächennutzungsplan haben.

Herr Brohm antwortet, dies habe damit nichts zu tun. Man durfte nur in Tangerhütte Baugebiete ausweisen, weil es ein Grundzentrum ist.

Frau Platte fragt nach, ob Herr Brohm den neuen Landesentwicklungsplan kenne.

Herr Brohm kenne diesen nicht, denn dieser Plan hat 144 Seiten.

Herr Jacob erklärt, dass es durch die Landesregierung ein Umdenken gibt. Dies habe, was mit der Firma Intel zu tun. Intel sei noch nicht in der Lage zu sagen, was sie an Personal brauchen und was man in Magdeburg ansiedeln könne. Deshalb möchte man im ländlichen Raum auch bauen können und deshalb müsse dies geändert werden.

Herr Brohm fasst zusammen, was alles in der Stellungnahme geändert werden soll.

*Die Einheitsgemeinde sieht in dem **Industriestandort** in der Gemarkung Buchholz **und** Gemarkung Lüderitz, großes Potenzial und dieses sollte entwickelt werden. Entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen zur Umweltverträglichkeit basierend auf der durchgeführten Untersuchung hinsichtlich der Errichtung eines Großflughafens, bietet sich der Standort für eine großflächige Ansiedlung von immissionslastiger Industrie an. Mit der Ausweisung dieses Standortes sollen die vielfältigen Flächenansprüche der Wirtschaft im Umfeld des Mittelzentrums mit Teilfunktion eines Oberzentrums Stendal im Hinblick auf die Verlängerung der BAB 14 in Richtung Norden abgesichert werden. Die weitere Sicherung dieses Standortes ist insbesondere unter dem Aspekt der bevorstehenden Realisierung der BAB 14 und der damit wesentlich verbesserten verkehrstechnischen Anbindung an die Metropolregionen zu sehen. Dieses Gebiet sollte zwingend weiter als landesbedeutsamer Standort Aufmerksamkeit im Landesentwicklungsplan entgegengebracht werden. Der Realisierung einer Machbarkeitsstudie sollte hier nichts entgegengestellt werden. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sieht in der Machbarkeitsstudie zum zukünftigen **Industriegebiet Lüderitz**/-Buchholz (EGem Stadt Tangerhütte) und den Ortschaften Buchholz, Wittenmoor, Nahrstedt und Insel (Hansestadt Stendal) die Chance einer der wenigen Standorte in Deutschland, mit einer zusammenhängenden Fläche von 1.045 ha, für die Ansiedlung von Großvorha-*

ben zu entwickeln.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung über die BV 1145/2024 mit den Änderungen.

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Stellungnahme, die bereits für die 1. Stufe (Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) des Landesentwicklungsplanes (LEP) mit der BV 846/2022 beschlossen wurde, erneut auch für die Beteiligung im 1. LEP Entwurf einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

TOP 10: Entwurf Lärmaktionsplan - für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Bereich der B189, bei Lüderitz **Vorlage: BV 1140/2024**

Herr Brohm erklärt die BV.

Frau Braun findet, man müsse nicht immer alles wiederholen, was man im Bauausschuss schon durchgezogen habe. Sie habe dazu auch was gesagt. Sie möchte wissen, warum Herr Brohm nicht mit Frau Wittke spreche. Frau Wittke war im Bauausschuss zugegen. Sie habe gesagt, was dort stehe, sind Annahmen und keine Beweise. Wie es sich entwickelt, sehe man doch jetzt erst. Sie meint, solange die Durchfahrtsmöglichkeit der A 14 noch nicht fertiggestellt sei, kommen die Autos bei Lüderitz runter und fahren die B189 weiter. Im Moment habe man erhöhten Lärmbedarf. Die L30 ist auch stärker befahren, weil die Autofahrer auf die A14 fahren wollen. Dieser Lärmaktionsplan entspricht nicht mehr den Tatsachen. Sie lehnt das ab, dass es als perspektivische Entwicklung vorgetragen werde.

Herr Kinszorra liest aus dem Bundesimmissionsgesetz § 47 b vor. Dort geht es um die Eisenbahnstrecken und Schienen.

Herr Brohm erklärt, dass die Bahn aus diesem Lärmaktionsplan raus ist.

Herr Kinszorra findet, dann müsse man sich mit dem Thema Bahnlärmbelästigung auch beschäftigen.

Herr Brohm liest aus der Begründung dieser BV vor: Die Deutsche Bahn stellt für ihr Bahnstreckennetz einen eigenen Lärmaktionsplan mit eigenen Maßnahmen zur Lärminderung auf. Daher ist durch die EGem keine Einbeziehung des Bahnstreckennetzes in unserem Bereich nötig. Es wird ohne Mikrofon geredet.

Herr Brohm erklärt, dass für die Einheitsgemeinde die Pflicht besteht, bis spätestens 18.07.2024 einen Lärmaktionsplan auszufertigen und zu veröffentlichen.

Herr Jacob findet, dass mit dem Zeitpunkt der Eröffnung Abfahrt A 14 bei Lüderitz eine andere Situation habe. Dieses Stück der B189 weist eine hohe Konzentration von Fahrzeugen auf. An dieser Kreuzung habe man Abrollgeräusche, Beschleunigungswerte und dies habe man so lange, bis die A14 freigegeben ist. Er meint, dass sei ein Aufwuchs an Lärm.

Frau Braun erläutert, dass die L 30 im Moment stärker belastet sei. Sie meint, es gehe nicht, dass hier Zahlen von 2021 genommen werden. Der Verkehr habe sich in letzten zwei Jahren erhöht. Alleine der LKW-Verkehr ist auch mehr geworden. Diese BV könne man nicht benutzen und sei hinfällig.

Herr Brohm erklärt, dass es eine EU-Vorlage ist.

Herr Sprunk findet, dass Herr Brohm keinen Plan erstellen lassen kann, wo die Zahlen von 2021 sind. Man sei verpflichtet, diesen Plan mit aktuellen Zahlen zu erstellen.

Herr Brohm klärt auf, dass die EGem beauftragt ist und dass ist das, was jede Gemeinde vor der Nase habe. Man habe jetzt die Herausforderung einen Lärmaktionsplan zu beschließen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung über diese BV 1140/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Lärmaktionsplan laut Anlage für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 2x Nein, 5x Enthaltung => abgelehnt

TOP 11: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jagolski beantrage, als Bauausschussvorsitzender, dass man in die Bauausschusssitzung vom 28.02.2024 hineinhören möchte. Dies sollte kurzfristig passieren.

Herr Brohm schlägt vor, dass Frau Schwarzlose sich darum kümmere.

Frau Braun findet Herrn Brohms Presseerklärungen, die über das Internet gemacht wurden, beispiellos. Sie spricht über die Pressemitteilung Nr. 36, Jahreshauptversammlung Lüderitz/Groß Schwarzlosen. Dort werden die Wehrleiter und Herr Brohm für die Vorträge gelobt. Sie habe auch Grußworte gehalten und wurde nicht erwähnt. Sie spricht von der Pressemitteilung zum Bauaus-

schuss. Sie meint, dass dort ein Text veröffentlicht worden sei, der neben des KVGs, Geschäftsordnung und Hauptsatzung ist. Es wurde den Eindruck vermittelt, dass die Anfrage von Herrn Sprunk, wegen des Gutachtens des Überspannungsschadens, dass Ehrenamt beschädigt wurde und dass die Feuerwehr diskreditiert wurde. Diesen Text der im Internet zu sehen ist, habe Herr Ulf Osterwald (Gerätewart der EGem), Herrn Sprunk genannt. Frau Braun findet, dies sei eine ungeheuerliche Amtsanmaßung. Herr Sprunk hat das Recht als Stadtratsmitglied auf diese Anfrage. Jetzt wird eine Kampagne durch diese Pressemitteilung inszeniert. Diese sei aus ihrer Sicht voll daneben. Sie meint, dass ist Amtsmisbrauch und Amtsanmaßung. Sie erklärt, dass man sich das nicht mehr gefallen lasse. Sie findet, es sei eine Diskreditierung der gewählten Vertreter.

Herr Brohm erklärt, dass er darauf reagiert habe, was in der Zeitung geschrieben wurde. Dort stand nämlich, dass das Feuerwehrgerätehaus nicht einsatzfähig war. Dies stimmte nicht. Er meint, man könne natürlich jeden Fehler skandalisieren. Vor Ort sind zwei Ortswehren und ein Team Brandschutz in Lüderitz. Dieser Fehler sei nicht von der Verwaltung verschuldet worden. Man habe nichts verheimlicht. Er meint, man versuche ein politisches Spiel zu machen, wenn Herr Brohm einen Fehler begehe.

Frau Braun möchte ihr Gesagtes wörtlich haben. „Ich verbitte mir, dass das ein politisches Spiel ist. Herr Brohm sie vergreifen sich im Ton. Ich will ihn eins sagen, 10.000 € Schaden bei einer Abnahme einer Elektroanlage ist kein Kinderquark hier. So etwas darf nicht passieren. Dann mache ich kein Abnahmeprotokoll. Ich habe heute den Antrag gestellt, ich will das Abnahmeprotokoll sehen. Die WG-Lüderitz hat den Antrag gestellt. Herr Sprunk hat das vor drei Wochen schon im Stadtrat verlangt. Sie haben dies bis heute nicht vorgelegt. Ich will wissen, wie kann man, wenn eine Unterschrift daruntergesetzt wurde, bei der Abnahme, wo ein Überspannungsschaden entstanden ist. Dann erkläre ich diese Verwaltung für unfähig. So etwas macht man nicht, dann setzt man diese Abnahme aus, stellt eine Frist in einen gebührenden Abstand und wiederholt die Abnahme. Es wird auch kein Geld gezahlt und gar nichts. Erst, wenn die Sache funktional ist. Und dann brauche ich keinen Gutachter. Ich habe schon genug gebaut und Abnahmen gemacht. Ich habe nie einen Gutachter gebraucht. Die Firmen, die dafür zuständig sind, haben eine Anlage zu übergeben, die ok ist und die funktioniert. Vorher gibt es keine Abnahme. Und dann haben wir einen teuer bezahlten Architekten, wo sie noch einmal 73.000 € nachgeschoben haben. Wo das Geld hergekommen ist, frage ich mich., dass sind wahrscheinlich die fehlenden § 7 Mittel, die nicht ausgezahlt wurden. Fakt ist eins, Herr Brohm, dieser Architekt hat auch eine Verantwortung und ihre Verwaltung. Und nicht ein Gerätewart der Verwaltung ist zugegen bei der Gutachtergeschichte. Der Gerätewart hat mit der Anlage überhaupt nichts zu tun, mit der baulichen Maßnahme. Der Gerätewart ist für die Gerätschaften der bestehenden Feuerwehren zuständig, aber nicht für die Abnahme eines neuen Hauses. Ich weiß überhaupt nicht, was sie für ein Verständnis vom Baurecht haben. Dann lesen sie das bitte mal durch. Die Vertragsgestaltung, wer ist für wofür zuständig. Der Gerätewart hat mit diesen Maßnahmen nichts zu tun. Und dieser Gerätewart macht noch Stimmung gegen uns, weil wir die Fragen stellen, wie kann sowas ein zweites Mal passieren. Beim ersten Mal gut, aber nicht beim zweiten Mal. Ich muss schon sagen, dass ist wirklich anzeigepflichtig.“

Herr Jacob findet, dass Herr Brohm selbstverständlich das Recht habe, öffentlich festzustellen, dass die Feuerwehr einsatzbereit ist. Er meint, dass Herr Sprunk es nicht skandalisiert habe, sondern hat eine berechtigte Frage gestellt. Herr Sprunk habe auch nicht das Ehrenamt der Kameraden oder die Feuerwehr in irgendeiner Form diskreditiert. Er wüsste gar nicht, wie Herr Brohm darauf komme.

Herr Brohm antwortet, dass er die Zeitung gelesen habe.

Herr Jacob meint, wenn Herr Brohm wissen möchte, wie es gewesen ist, könne er ins Protokoll reinhören.

Herr Kinszorra fragt nach, welche Schlussfolgerung Herr Brohm davon habe.

Herr Brohm antwortet, dass er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, was dazu sagen werde.

Herr Kinszorra findet, dass es ja öffentlich gewesen ist. Jetzt sollte man dies auch öffentlich darstellen.

Herr Brohm erklärt, dass die Elektroanlage abgenommen ist. Das, was in Rede steht, ist die Notstromeinspeisung. Es ist ein Schaden aufgetreten, der nicht von uns verursacht wurde. Der ist aufgetreten, als man die Noteinspeisung ausprobiert habe. Die beiden Verursacherfirmen stehen dafür gerade, wenn man wisse, wer das gewesen ist. Jetzt warte man ab, was der Gutachter in seinem Urteil fällt.

Herr Kinszorra merkt an, dass man was anderes thematisiert habe. Denn hier wurde der Stadtrat Herr Sprunk negativ diskreditiert. Er findet, dass der Sachverhalt nicht richtig herüberkam. Man ha-

be keine dritte Meinung zu interpretieren. Hier wäre die Feststellung gewesen, die Feuerwehr ist einsatzbereit. Er meint, Herr Brohm habe nicht selbst reflektiert und eingesehen, dass es falsch war. **Herr Brohm** findet es falsch, dass man diese Sachen im öffentlichen Teil hochziehe. Seine Fehler können ihm vorgeworfen werden, aber dafür die Feuerwehr zu benutzen findet er nicht richtig.

Es entsteht eine Diskussion ohne Mikrofon.

Frau Braun findet, dass Herr Brohm sich herausredet und immer noch ein draufsetzt. Sie meint, dass Herr Brohm nicht das Recht habe zu kommentieren, was ein Stadtrat sachlich vorgetragen hat. Es habe nichts mit der Feuerwehr oder Kameraden zu tun. Es hat was mit mangelnder Verwaltungsarbeit zu tun. Herr Brohm redet sich raus und tue so, als ob man es diskreditieren wollte. Wenn die Autos angeschlossen sind, an die E-Leitung und es gibt dann eine Überspannung, dass man die nicht Einsatzbereitschaft zugelassen oder gefährdet habe. Sie findet es schäbig, dass Stimmung gemacht wird.

Herr Sprunk hatte mehrfach den Hinweis gegeben, dass es eine Unsitte ist, eine Abnahme mit angeschlossenen Verbrauchern durchzuführen. Er meint, Herr Brohm habe zweimal riskiert, dass die angeschlossenen Fahrzeuge gefährdet werden. Dies dürfe nicht passieren. Das Problem in der Verwaltung ist es, dass man diesen Bereich nicht mit dem richtigen Sach- und Fachpersonal bestückt sei. Herr Brohm solle die Verantwortung nicht abschieben. Er habe den Auftrag die 2,6 Mio. € vernünftig einzusetzen und dafür zu sorgen, dass kein Schaden entsteht. Er nennt einige Beispiele, z. B. in Weißewarte die Straße, dort sei keiner vom Tiefbauamt da, der diese Maßnahme überwache. Er mahnt an, dass die Verwaltung es nicht schaffe, eine Maßnahme vernünftig durchzuführen. Er habe überhaupt nicht die Feuerwehr und das Ehrenamt diskreditiert.

Herr Brohm erklärt, dass in Weißewarte die Maßnahme des LSBB ist.

Herr Jacob findet es schade, dass das gesprochene Wort nicht da ankomme, wo man es hinsetze. Herr Brohm solle in das Protokoll hineinhören, ob die Feuerwehr angegriffen wurde. Er war dabei und die Feuerwehr und das Ehrenamt würden nicht angegriffen. Er meint, Herr Brohm hat als Hauptverwaltungsbeamter, die Pflicht, wenn er die EGem nach außen vertritt, es wahrheitsgemäß zu tun. Herr Brohm solle sich nicht auf Dritte oder gehörtes berufen, sondern Herr Brohm muss auf faktenbasiert diese Geschichte darstellen. In diesem Fall habe es Herr Brohm nicht gemacht. Dies findet er nicht in Ordnung.

Frau Schleef findet, es sitze die Presse hier und sie bekommt mit, wie man sich hier gerade zerfleische. Sie meint, solche Sachen gehören in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Es sei schon seit Monaten diese Schlammschlacht in Gange. Sie findet, dass es nicht in Ordnung gewesen ist, dass Herr Sprunk namentlich genannt wurde. Es war genauso nicht in Ordnung, was vorher über Herrn Brohm geschrieben wurde. Hier werden die Mitarbeiter der Verwaltung öffentlich angegriffen. Frau Schleef meint, jeder Einzelne hier sollte mal in sich kehren und es hat auch was mit allgemeinem Respekt zu tun.

Frau Platte meint, es sollten die beiden Amtsleiter (Frau Wittke, Frau Altmann) im Hauptausschuss dabei sein. Sie findet es nicht in Ordnung, dass diese beiden nicht mehr im Stadtrat anwesend sind.

Frau Braun erklärt, dass diese Diskussion von öffentlichem Interesse sei. Hier sei man gewählte Vertreter und man arbeite mit dem KVG. Diese Pressemitteilung mit der Jahreshauptversammlung sei ein Zeichen dafür, wie Herr Brohm zur Ortsbürgermeisterin stehe und sie respektiere. Sie spricht von einer Ortschaftsratsitzung, wo Herr Brohm anwesend war. Dort wurde klipp und klar gesagt, dass das Memorandum of Understanding den Partnerschaftsvertrag, den Herr Brohm ohne Absprache mit dem Ortschaftsrat Lüderitz nach Namibia geschickt habe, ablehnen. In der Freitaginfo stehe wieder drin, dass Herr Brohm weiter an der Partnerschaft arbeite. Sie meint, Herr Brohm respektiere nicht den Ortschaftsrat, der das nicht so möchte. Dies setze sich in jeder Sitzung fort. Sie könne ihn nicht vertrauen und nichts glauben. Sie könne nur mit Leuten arbeiten, die aufrichtig und ehrlich sind.

Herr Brohm schließt die Öffentlichkeit um 20:33 Uhr. Es wird eine 5 minutige Pause gemacht.

Öffentlicher Teil

TOP 17: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit um 21:16 Uhr wieder her.

TOP 18: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt

BV 1138/2024: Grundstücksangelegenheit Tangerhütte - Verkauf Garagenkomplex "Schönwalder Chaussee" Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

BV 1144/2024: Vergabe von Planungsleistungen – kommunale Wärmeplanung
Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

TOP 19: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 21:18 Uhr.

Fertiggestellt am 21.03.2024